

Verwaltung

Tischvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	07.12.2021

Klassenbildung zum Schuljahr 2022/2023 an den städtischen Grundschulen

Sachverhalt:

Die aktuellen Anmeldezahlen an den städtischen Grundschulen wurden heute tagesaktuell zuzüglich der Prognosezahl von den Schulleitungen erfragt und mit ihnen abgestimmt. Danach ergibt sich folgendes Bild:

Schule	Anmeldezahlen 2022/2023 Stand: 07.12.2021	Prognosen	Gesamtzahlen	Benötigte Klassenzahl 2022/2023
KGS Geilenkirchen (GL)	60	2	62	3
GGs Geilenkirchen (GL)	52	4	56	3
KGS Teveren (GL)	17	4	21	1
GGs Gillrath	54	1	55	2
KGS Würm	45	2	47	2
KGS Immendorf	28	1	29	1
Summe	256	14	270	12

Aus den Anmeldezahlen zuzüglich von der Schulleitung abgegeben Prognosen ergibt sich nach den gesetzlichen Vorgaben die kommunale Klassenrichtzahl wie folgt: $270:23=11,74 \approx 12$

Die Prognosezahlen basieren insbesondere auf den bisher noch nicht erfolgten Anmeldungen sowie auf die zu erwartenden Zuzüge u.a. von Flüchtlingsfamilien, sonstigen Migranten und von NATO-Angehörigen.

Beschlussvorschlag:

1. Für das Schuljahr 2022/2023 wird die kommunale Klassenrichtzahl mit 12 Klassen festgelegt.
2. Die Aufteilung der zu bildenden Eingangsklassen wird wie folgt vorgenommen:

KGS Geilenkirchen:	3 Klassen
GGs Geilenkirchen:	3 Klassen
KGS Teveren:	1 Klassen
GGs Gillrath:	2 Klassen
KGS Würm:	2 Klassen
KGS Immendorf:	1 Klassen

3. An den Schulen des gemeinsamen Lernens werden die Klassengrößen auf maximal 25 Schülerinnen und Schüler reduziert, und zwar in den Klassen, in denen gemeinsamer Unterricht erteilt wird. In Härtefällen kann diese Klassengröße in Abstimmung mit der Schulleitung überschritten werden.

(Amt 40, Frau Rahmen, 02451 629-419)